

Das schweizerische Militärveterinärwesen seit 1960

A. Krähenmann †

Bernet (1963) und Blättler (1985) sind die beiden Autoren, die sich mit der neueren Geschichte des schweizerischen Militärveterinärwesens befasst haben, wobei Bernet hauptsächlich die Entwicklung von 1911 bis 1961 berücksichtigte, Blättler besonders die Verhältnisse innerhalb der Gesellschaft Zentralschweizerischer Tierärzte. Bedeutende Ereignisse auf dem Wege des militärischen Veterinärwesens der letzten 40 Jahre bilden die Truppenordnung von 1961, 1981 und 1995, die mit grundlegenden Reformen der ganzen Armee verbunden waren.

Mit der Truppenordnung von 1961 (TO1961) erfuhr der militärische Veterinärdienst eine Aufwertung, indem er erneut den Status einer Truppengattung erlangte, nachdem er als Folge der stark reduzierten Pferdebestände mit der TO 51 wie der Munitions- und Materialdienst als Dienstzweig zurückgestuft worden war. Bereits auf den 1. Januar 1960 werden im Rahmen der Reorganisation der Rückwärtigen Dienste sämtliche bisherigen Veterinärformationen aufgelöst und an deren Stelle sieben Veterinärabteilungen gebildet, die sich je aus einem Abteilungsstab, einer Stabskompanie sowie zwei Veterinärkompanien zusammensetzen. Diese vereinfachte und leistungsfähigere Organisation ermöglicht einen zweckmässigeren Einsatz der Veterinärformationen. Auf den 1. 1. 62 werden die fünf Nachschub-Kommandostäbe aufgehoben. An ihre Stelle treten sechs Territorial-Brigaden, deren Räume neu verteilt werden. Die Veterinär-Dienstchefs (Vet DC) treten in gleicher Funktion in die Stäbe der Brigaden über. Die Verpflegungstruppen heissen neu Versorgungstruppen. Gestützt auf die Konzeption der militärischen Landesverteidigung vom 6. 6. 66 sowie angesichts der bestehenden Probleme, nicht zuletzt aber auch mit Rücksicht auf das Postulat Baumann vom 20. 3. 69 sieht sich der neue Oberpferdarzt Oberstbr Gisiger veranlasst, am 29. 9. 69 ein Memorandum über «Aktuelle Probleme des Veterinärdienstes» zuhanden des Generalstabchefs zu verfassen, das die folgenden sechs Abschnitte umfasst:

Pferdebestände, Militärhundewesen, Kontrolle der Lebensmittel tierischer Herkunft, AC- und B-Dienst, Seuchenbekämpfung sowie Totaler Veteri-

närdienst. Bereits in seiner Botschaft vom 30. 6. 60 an die Bundesversammlung betreffend die Organisation des Heeres sah der Bundesrat die Aufhebung der berittenen Kavallerie und die Motorisierung der acht Dragonerabteilungen vor. Die in der Öffentlichkeit geführte lebhaft Diskussion für und gegen die Beibehaltung der Reitertruppe bewog jedoch die eidgenössischen Räte mit grossem Mehr an 18 der bisher 24 Dragonerschwadronen festzuhalten.

Der Bundesbeschluss vom 19. 12. 72 betreffend Neugestaltung der Mechanisierten und Leichten Truppen nimmt indes erneut die Aufhebung der Kavallerie in Aussicht. Mit der Zustimmung des Parlaments erfolgt die Auflösung sämtlicher Dragonerformationen auf den 31. Dezember 1973. Mit der Revision 1980 der TO/OST sind ab 1. 1. 81 keine Korpspferdärzte mehr in den Stäben der drei Feldarmeekorps eingeteilt.

Lebensmittelkontrolle und Veterinärhygiene

Mit der Revision 1975/II der TO 61 erfolgt im Zusammenhang mit der neuen Versorgungskonzeption auf den 1. 1. 77 eine umfassende Neugestaltung der Versorgungstruppen. Anstelle der bisherigen Formationen, die auf den 31. 12. 76 aufgelöst werden, kommt es zur Bildung von 14 Versorgungs-Regimentern (Vsg Rgt) zu je 2–3 Versorgungs-Bataillonen (Vsg Bat). Sie bilden einen wesentlichen Bestandteil der Logistik innerhalb der sechs Territorialzonen (Ter Zo). Nicht weniger als 122 Veterinäroffiziere erhalten in diesen Formationen Verantwortung in Bezug auf die Lebensmittelkontrolle und Seuchenbekämpfung. Insbesondere im Hinblick auf einen allfälligen Aktivdienst übernehmen sie einen wichtigen Auftrag im Interesse der Gesunderhaltung der Truppe. Im Laufe der Jahre stellt sich aber heraus, dass Veterinäroffiziere (Vet Of) in gewissen Funktionen nicht annähernd derart zum Zug kommen wie in einem Aktivdienst, indem die Versorgung der Truppe in den WK/EK meist nur kurzfristig über die Basisversorgungsplätze abläuft. Das BAMVET bemüht sich intensiv um Verbesserungen. Die Chefs Vet D der Territorial-Zonen und Vsg Rgt werden angehalten, für die systematische Weiterbildung auf ihren Stufen besorgt zu sein. Neu in die Versorgungsformationen eingeteilte Offiziere können den gesetzlich vorgeschriebenen vier-

† Dr. A. Krähenmann ist im 9. August 2000 verstorben. Der Originaltext musste zur Publikation gekürzt werden. Er kann (nebst einem Anhang) beim Verfasser der gekürzten Version, Dr. Urs Jenny, Rietwies 42, 8810 Horgen eingesehen werden.

wöchigen Fleischschaukurs im Rahmen ihrer Dienstpflicht absolvieren. In technischen Kursen (TK) der Vsg Rgt und Ter Zo werden die neu eingeteilten Vet Of auch fachlich auf ihre Aufgabe vorbereitet. Das BAMVET, bzw. ab 1990 die Abteilung für Militärveterinärwesen (AMVET) erlassen zuhanden des Ausbildungschefs Weisungen für den Fachdienst. Am 20.9.88 findet an der Universität Freiburg eine Anhörung zum Entwurf eines neuen Lebensmittelgesetzes (LMG) statt, der im Auftrag des Eidg. Departements des Innern von einer Arbeitsgruppe unter der Leitung von Prof. Th. Fleiner verfasst worden war. Das Bundesamt für Gesundheitswesen ist in der Arbeitsgruppe durch den Chef der Abteilung Lebensmittelkontrolle vertreten, das Bundesamt für Veterinärwesen durch den Chef der Abteilung Fleischhygiene und den Chef des Rechtsdienstes. Zur Diskussion steht der Artikel 34 des vorliegenden Entwurfs über den Vollzug der Lebensmittelkontrolle in der Armee. Das BAMVET sieht sich mit einer Formulierung konfrontiert, welche die Position und den Auftrag des militärischen Vet D in diesem Bereich zugunsten der kantonalen Vollzugsorgane (Lebensmittel-Inspektorate) drastisch eingeschränkt hätte. Mit den vorgeschlagenen Zuständigkeiten wäre die Funktionsfähigkeit des Systems in ausserordentlichen Lagen höchst problematisch. Aufgrund der vorgebrachten Argumente besinnt sich die Arbeitsgruppe eines Besseren und verfasst diesen Artikel (35 im 2. Entwurf) völlig neu, nämlich wie folgt: «In ortsfesten Anlagen, die von der Armee benützt werden, vollzieht der Bund die Lebensmittelkontrolle (LMK) soweit möglich durch die kantonalen Vollzugsorgane. Im übrigen sorgt die Armee selbst dafür, dass die Anforderungen dieses Gesetzes eingehalten werden. Der Bundesrat regelt das Verfahren und die Zuständigkeit». Nun ist die Voraussetzung für eine sinnvolle Zusammenarbeit der zivilen und militärischen Fachstellen geschaffen, ohne letztere auszuschalten. Das Gesetz tritt auf den 1.7.95 in Kraft. Für den gesetzlich vorgeschriebenen Vollzug der LMK in der Armee wird im Rahmen der Armee reform und Bestandesreduktion («Armee 95») das Lebensmittel-Inspektorat der Armee (LIA) geschaffen. Es besteht aus sechs Detachementen von je acht Vet Of. Die Lebensmittelhygiene-Inspektoren der Armee (LIDA), unter denen sich zwei Frauen befinden, erfüllen ihre Aufgabe unabhängig und neutral. Ihr Auftrag ist in erster Linie auf Beratung und Instruktion ausgerichtet, um die Truppe prophylaktisch vor gesundheitlichen Störungen zu bewahren. Aufgrund des neuen Lebensmittelgesetzes (LMG) sind diejenigen, die Lebensmittel verarbeiten, herstellen oder abgeben verpflichtet, im Rahmen ihrer Tätigkeit dafür zu sorgen, dass die Waren den

gesetzlichen Anforderungen entsprechen. Diese Selbstkontrolle gilt auch für die Armee. Zur Durchsetzung der Hygienevorschriften sind die Überprüfungs-Organe im Falle von Missständen befugt, verschiedene Massnahmen anzuordnen, wie die Verwertung von Lebensmitteln mit Auflagen, die Beseitigung oder Beschlagnahme von Lebensmitteln und Gegenständen, das Verbot der Benützung von Gegenständen, sowie die Beseitigung der Mängel in den hygienischen Verhältnissen. Der Chef des Veterinärdienstes der Armee kann zudem die Benützung von Küchen und Einrichtungen verbieten.

Erst am 1.1.98 tritt die Verordnung des Bundesrates über die Lebensmittelkontrolle in der Armee (VLKA) in Kraft, nachdem sich das Generalsekretariat des EMD und die Kantone über ein halbes Jahr nicht einigen konnten. Aus demselben Grund kann die Verordnung des VBS über die Lebensmittel-Selbstkontrolle in der Armee und ihre Überprüfung erst auf den 1.1.98 in Kraft gesetzt werden. Mit dieser grundlegenden Reorganisation verlieren 50 Vet Of ihre bisherige Funktion und Einteilung. Mit Rücksicht auf die gesetzlichen Bestimmungen des Umweltschutzes dürfen ab 1995 keine Feldschlächtereien mehr betrieben werden. Die Metzgerformationen erfahren eine Bestandesreduktion um zwei Drittel. Die mit der Versorgungs-Konzeption von 1977 eingeführten Basisversorgungsplätze werden ab 1996 in die Zeughäuser verlegt. Die Chefs Veterinärdienst der Armee sehen sich in Zusammenhang mit den jährlichen Berichterstattungen an die Vorgesetzten veranlasst, jeweils eine Lagebeurteilung vorzunehmen und Zielsetzungen zu formulieren. Darüber hinaus geben grössere Armee reformen den Anstoss zu umfassenden Überlegungen im Hinblick auf die zukünftige Gestaltung des Veterinärdienstes. Die neue Versorgungs-Konzeption von 1977, das Armee-Leitbild 1980 oder die «Armee 95» sowie neuerdings das Reformprojekt der «Armee XXI» gaben und geben Anlass zu umfangreichen Planungen. Im Rahmen des Koordinationsrapportes vom 1.7.83 sieht sich der Oberpferdarzt veranlasst, zur Lage des Vet D in den verschiedenen Bereichen Stellung zu nehmen. Es wird auf die dringend notwendige Beschaffung von Veterinärmaterial für die bessere Ausrüstung der Vet Of hingewiesen, auf den dringenden Bedarf von Hochdruck-Reinigungs- und Desinfektionsgeräten für die 14 Seuchenbekämpfungszüge, auf die fällige Zweiteilung der Veterinär-Offizierschule, auf die Notwendigkeit verschiedener zentraler Kurse und auf die dringende Überarbeitung mehrerer Reglemente und Arbeitsunterlagen. Nach der Zusicherung der finanziellen Mittel kann mit dem Umrüsten des Korpsveterinärmaterials

begonnen werden. In der ganzen Zeit zwischen 1981 und 1989 steht der Oberpferdarzt in engem Kontakt mit der Militärkommission der GST, die zuerst von Oberst W. Willi und dann von Oberst J. Blättler präsiert wird. Vor allem die schwerkewichtige Ausrichtung des Militärveterinärdienstes auf die Lebensmittelhygiene sowie Neuerungen in den Bereichen Pferdewesen (Train) und Koordiniertem Veterinärdienst (KVD) geben zu verschiedenen Aussprachen Anlass.

Auf den 1. 1. 92 wird an der AMVET die Dienststelle für Veterinär- und Lebensmittelhygiene geschaffen. Zu ihren Aufgaben gehören die Koordination und Leitung der Ausbildung in den Schulen und Kursen, die Leitung der Lebensmittelkontrolle (LMK), die Ausarbeitung des Konzeptes des Lebensmittelhygiene-Inspektorats (LIA) im Rahmen der Armee 95, sowie das Bereitstellen von Dokumentationen und Ausbildungsunterlagen.

Ab 1993 wird im Verpflegungsdienst zwischen dem «Fleischhygienedienst» und dem «Lebensmittelhygienedienst» unterschieden. Die Schlachtier- und Fleischuntersuchungen werden von den Vet Of in den Stäben der Vsg Rgt und Bat vorgenommen, der Lebensmittelhygienedienst hingegen vom LIA.

Das Militär-Pferdewesen

Die Epoche, über die hier berichtet wird, ist im Bereich des Militärveterinärwesens durch einen fortschreitenden Abbau der Pferdebestände gekennzeichnet. Mit der TO 61 sinkt der Sollbestand an Pferden auf 15000, einschliesslich der 3213 Kavalleriepferde. Auf Ende 1968 werden die Trainformationen der Feld-Infanterie-Regimenter aufgelöst. In seinem Memorandum vom 29. 9. 69 über «Aktuelle Probleme des Veterinärdienstes» zuhanden des Generalstabschefs verweist der neue Oberpferdarzt Oberstbr Gisiger auf den weiter abnehmenden Bestand an armeetauglichen Trainpferden und Maultieren, der aufgrund der letzten Pferdeinspektion von 1968 den Bedarf der Armee nur noch knapp deckt. Ausser der angestrebten Ausrichtung einer Halteprämie müssten weitere Massnahmen seitens des EMD und EVD getroffen werden. Mit der Zustimmung des Parlaments zur Botschaft des Bundesrates über die Halteprämie für armeetaugliche Trainpferde und Maultiere kann diese in der Höhe von Fr. 500.– jährlich ab 1970 ausgerichtet werden. Am 3. 7. 74 reicht der Oberpferdarzt dem Chef Heeresorganisation/Stab GGST eine Eingabe an die Kommission für Militärische Landesverteidigung ein, betreffend Landesbestand an diensttauglichen Trainpferden.

Am 16. 12. 77 reicht Nationalrat F. Hofmann (SVP/BE) eine Interpellation ein, die sich mit der Frage des Pferdebestandes in der Armee, den Vorkursen für angehende Trainrekruten und der Zukunft der EMPFA befasst. In seinem Entwurf für die Antwort des Bundesrates weist der Oberpferdarzt auf den positiven Effekt der Halteprämie hin, dank der sich der Rückgang armeetauglicher Pferde bremsen liess, und zwar von 1970–76 um jährlich 5–7%, 1976 und 1977 noch um rund 3%. Zur Förderung der Haltung von Trainpferden durch Wehrmänner erliess der Bundesrat am 21. 4. 71 einen Beschluss über die Abgabe solcher Pferde zu günstigen Bedingungen. 1976 stimmt der Generalstabschef einem Antrag des Oberpferdarztes zu, schon 3^{1/2} jährige Trainpferde durch die Pferdestellung zu erfassen und den Haltern die Halteprämie auszurichten. Hinsichtlich der Zukunft der EMPFA müssten die laufenden Abklärungen zeigen, ob eine Redimensionierung der Anstalt nötig sei oder ob der Betrieb im bisherigen Rahmen weitergeführt werden könne.

Auf den 1. 1. 78 wird die EMPFA dem Oberpferdarzt, bzw. der Abteilung für Veterinärwesen (AVET) unterstellt. Auf den 1. 1. 81 erfolgt die Auflösung aller Trainabteilungen der FAK und der Sanitäts-Trainkolonnen des Geb AK 3. Wieder verlieren Pferdärzte ihre Funktion. Die Reorganisation der verbleibenden Veterinärabteilungen (Vet Abt) 3, 6 und 7 tritt auf den 1. 1. 81 in Kraft.

Von 1977–82 nimmt der Landesbestand an armeetauglichen Trainpferden und Maultieren jedes Jahr im Durchschnitt um 1.7% ab (von 9371 auf 8800 Tiere). Ab 1. 1. 83 wird die Halteprämie in Anbetracht der gestiegenen Haltungskosten von Fr. 500.– auf Fr. 650.– jährlich erhöht. Im Rahmen einer Konzeptionsstudie von 1983 über Einsatz, Organisation, Ausbildung, Rekrutierung und Ausrüstung der Traintruppe ab 1985 werden drei Anträge eingereicht für eine periodische Erhöhung der Halteprämie, eine neue AC-Schutzausrüstung für Pferd und Wehrmann, sowie einer AC-Schutz- und Tarnblache für Pferde. 1984 wird auf Veranlassung des BAMVET die Verordnung über die Mietpferde im Instruktionsdienst geändert, das Mindestalter von 5 auf 4^{1/2} Jahre herabgesetzt und die Höchstschatzungen heraufgesetzt. Auf den 1. 1. 88 tritt eine weitere Änderung dieser Verordnung in Kraft, indem das Mietgeld auf Antrag des BAMVET von 19 auf 21 Franken je Dienstag erhöht wird.

1985 lädt der Oberpferdarzt die Mitglieder der «Maultier-Kommission» zu einer Sitzung ein. Als Thema ist der Niedergang der inländischen Maultierzucht traktandiert. Nach eingehender Diskussion beschliesst die Kommission, ab 1986 grössere Maultier-Zuchtstuten (Freiberger) mit einem

Stockmass von 156 cm ankaufen sowie grössere und kräftigere Eselhengste durch das Eidgenössische Gestüt in Avenches importieren zu lassen. 1986 und 87 finden an der EMPFA Versuche für eine neuzeitliche Pferdefütterung mit Briketts/Presslingen statt. Ab 1. 1. 87 werden auf Antrag des BAMVET die Rationen für Pferde im Instruktionssdienst von 7 auf 8 kg Heu und von 3 auf 4 kg Stroh erhöht.

Ebenfalls auf den 1. 1. 87 tritt die vom BAMVET beantragte Verordnung über die Train-Bundespferde und Bundesmaultiere in Kraft, die es dem Bundesamt ermöglicht, die Haltung und Verwendung dieser Tiere im Einklang mit der Tierschutzgesetzgebung zu überwachen sowie gegen Missbräuche einzuschreiten. Zur Bestandserhaltung ist zudem der Rückkauf juristisch geregelt.

Im Rahmen der Budgetberatung in der Finanzkommission des Nationalrates vom 3. 11. 88 erkundigt sich Nationalrat H. Früh (FDP/AR) nach der Berechtigung des Einsatzes von Veterinärkompanien. Der Kommandant einer solchen Kompanie stelle die Notwendigkeit in Frage. Am 6. 12. 88 legt der Oberpferdarzt dar, weshalb auf diese Kompanien nicht verzichtet werden könne. Der Fragesteller ist von der Auskunft befriedigt. Ab 1. 1. 89 beträgt die Halteprämie jährlich Fr. 750.– je Tier. Infolge der linearen 10%-igen Subventionskürzung werden indes nur Fr. 675.– ausbezahlt. Bis am 7. 12. 89 fasst die Arbeitsgruppe «ACSD Train» unter dem Vorsitz des Oberpferdarztes ein neues Konzept für den AC-Schutzdienst beim Train. Von 1981 bis 1990 kauft die Ankaufskommission jährlich zwischen 121 und 144 Train-Bundespferde sowie fünf bis zwölf Maultiere. Unter den angekauften Freibergern befinden sich jeweils 1–4 Maultierzuchtstuten. 1997 werden 87 Trainbundespferd und ein Maultier, 1999 und 2000 nur noch je 40 Pferde (vor allem Wallache) in Saignelégier, St. Luziensteig und Bern von der Ankaufskommission erworben.

Ein Fütterungsversuch in der Train-Rekrutenschule 20/92 mit einem Pferdealleinfutter anstelle von Heu und Hafer, bzw. Heu und OKK-Würfel 91 wird 1994 in Form einer Dissertation des Schulpferdarztes ausgewertet (Leoni 1994). In Truppenkursen im Herbst 1993 werden weitere Versuche mit verschiedenen Fütterungsformen durchgeführt, unter anderem Pferdealleinfutter. Die Arbeitsgruppe «Pferdefütterung» beantragt schliesslich: 3–5 kg Ergänzungswürfel als Kraftfutter, 8 kg Heu und 4 kg Stroh. Der Chef Vet D A entspricht diesem Antrag und erklärt diese Fütterung ab 1. 1. 95 als gültig.

Die Pferdeinspektion 1993 ergibt einen Bestand von 9200 armeetauglichen Trainpferden und Maultieren. Nachdem das Parlament zusätzlich zu

den linearen Subventionskürzungen im EMD weitere Abstriche vorgenommen hat, wird die Halteprämie von Fr. 750.– auf Fr. 600.– gekürzt. 1999 ist sie zum letzten Mal ausgerichtet worden. Im Frühjahr 1999 stellt eine Arbeitsgruppe «Pferd 2000» Überlegungen und Anregungen zur Verwendung des Pferdes in der «Armee XXI» zusammen. Unter dem Stichwort «Progress» tritt auf den 1. 1. 2000 im Rahmen der Gesamtplanung eine Modifikation der Armee 95 in Kraft. Auf diesen Zeitpunkt werden in den elf Gebirgs- Infanterieregimentern je eine Trainkolonne aufgelöst, die damit die Hälfte ihres Train-Pferdebestandes verlieren. Der Sollbestand von 3948 Pferden wird um 1177 Tiere reduziert. Die Veterinärabteilungen sind von «Progress» nicht betroffen. Einzelheiten über das Reformprojekt «Armee XXI» hinsichtlich der Stellung des Pferdes sind erst in Ansätzen bekannt.

Die Eidgenössische Militärpferdeanstalt (EMPFA)

Das ursprüngliche Kavallerie-Remontendepot, das im Jahre 1936 drei grosse Reitbahnen, zwei Springgärten, eine grosse Wagenremise und Stalungen für 1100 Pferde umfasste, übernahm 1950 noch einen Teil der Aufgaben und Pferde der im gleichen Jahr aufgelösten Eidg. Pferderegianstalt (EPRA) in Thun. Infolgedessen erhielt das Depot als einzige Pferdeanstalt der Armee die Bezeichnung «Eidg. Militärpferdeanstalt» (EMPFA). Mit der Aufhebung der Kavallerie auf Ende 1973 wird die Reorganisation eingeleitet und 1975 abgeschlossen. Die Bestände betragen von da an bei 79 Beamten und Angestellten 140 Reitpferde, zeitweise bis zu 156 Trainbundespferde und Bundesmaultiere. Hinzu kommen noch die Tiere der Armee-Pferdekuranstalt und einige private Kurspferde. Ab 1975 werden jährlich 30–35 Inland-Remonten als Reitpferde, 120–144 Train-Bundespferde und bis zu zwölf Bundesmaultiere für die Bedürfnisse der Train- und Veterinärtruppen angekauft.

Mit der Beschränkung der Aufgaben der EMPFA auf diejenigen des Trains geht die Aufsicht ab 1974 von der Abteilung für Mechanisierte und Leichte Truppen an die Abteilung für Infanterie über. Auf den 1. 1. 78 wird sie dem Oberpferdarzt unterstellt, um dessen Kapazitäten durch die Zuweisung einer zusätzlichen Aufgabe besser auszunützen.

Seit 1965 und erst recht seit 1973 ist die Anstalt Gegenstand von Verlegungsprojekten. 1981 wird das diesbezügliche Vorhaben «Sand» abschliessend auf den neuesten Stand gebracht und zur Aufnahme in die Baubotschaft 1984 eingereicht. Nach verschiedenen Interventionen des Oberpferdarztes

beschliesst der Leitungsstab EMD am 7. 11. 83, den Standort Bern beizubehalten. Damit ist der Weg frei für die Budgetierung der unerlässlichen Sanierungsmassnahmen.

Am 25. 1. 85 empfiehlt die GPK des Nationalrates dem Bundesrat, ein konkretes Projekt für die Zusammenlegung der EMPFA mit dem Eidg. Gestüt in Avenches ausarbeiten zu lassen. Im März 1986 erhält der Bundesrat den verlangten Bericht des BFO. Die mit den tatsächlichen Verhältnissen wenig vertrauten Verfasser kommen darin zum Schluss, mit der Verlegung der EMPFA nach Avenches könnte dank der möglichen Synergien die Hälfte der Personal- und Pferdebestände beider Betriebe abgebaut werden. Dieser Vorschlag hätte bei einer Realisierung einen drastischen Abbau der Dienstleistungen zur Folge. Es regt sich deshalb vehementer Widerstand. Das BAMVET und die Betriebsleitung der EMPFA lassen sich gegenüber den vorgesetzten Stellen ebenfalls kritisch verhalten und befürworten die Ausarbeitung eines Leitbildes für das Pferd bis im Jahr 2000. Die Vorsteher des EMD und des EVD nehmen den Vorschlag überraschend auf und erteilen am 29. 10. 86 einer Arbeitsgruppe unter der Leitung von Prof. Heinz Gerber den gemeinsamen Auftrag, das Leitbild zu erstellen. Ende November 1987 kann dieses dem Bundesrat übergeben werden. Für den Fall, dass der Bundesrat auf die Weiterführung des Eidg. Gestüts und der EMPFA verzichten sollte, schlägt die Arbeitsgruppe die Errichtung eines Eidg. Pferdezentrums vor. Der Vorschlag wird vom Bundesrat angesichts der vorgesehenen Rationalisierungs- und Sparmassnahmen als politisch nicht realisierbar erachtet. Im September 1988 beauftragt er die Unternehmensberatungsfirma McKinsey mit der Untersuchung der Aufgaben der EMPFA und des Gestüts im Hinblick auf die Möglichkeiten zur Verbesserung der Effizienz. Die sogenannten Experten schlagen im Vergleich zur Empfehlung des BFO noch extremere Rationalisierungsmassnahmen vor. Einhellige Kritik und Ablehnung seitens aller interessierten Verbände und Organisationen ist die Folge, die wiederum zu politischen Reaktionen Anlass gibt. Am 24. 1. 90 beschliesst der Bundesrat die Zusammenlegung der EMPFA mit dem Eidg. Gestüt. 1990/91 bildet sich ein Aktionskomitee «Pro EMPFA», das sich unter der Leitung von Nationalrat H. Schwab für die Erhaltung der Anstalt am bisherigen Standort einsetzt. Die Forderungen des Komitees decken sich mit denjenigen der Stadt und des Kantons Bern sowie verschiedener Verbände. Es mehren sich die Stimmen, die eine Privatisierung der EMPFA verlangen. Am 22. 11. 94 gibt die aus Pferdezucht- und Pferdesportvereinigungen, Kanton und Stadt Bern bestehende, in Gründung befindliche Genossenschaft

«Nationales Pferdezentrum Bern» (NPZB) ihre Absichten bekannt. Das EMD nimmt mit dieser Trägerschaft Verhandlungen auf und formuliert einen verbindlichen Leistungsauftrag für die Bedürfnisse der Armee. Nach eingehenden Verhandlungen erfolgt am 19. 12. 96 die offizielle Übergabe der EMPFA an das NPZB durch den Vorsteher des EMD, Bundesrat A. Ogi.

Das Militärhundewesen

1950 ging die Verantwortung für diesen Bereich an die Abteilung für Veterinärwesen (AVET) über. Noch während Jahren spielte der Militärhundendienst nur eine untergeordnete Rolle. Im Zusammenhang mit der Revision 1978 der Truppenordnung 1961 (TO 61) ergreift der Chef des AVET die Initiative und beantragt die Eingliederung von 60 Katastrophen-Hunden und 90 Schutzhunden in die Stabskompanien der 6. Ter. Zo auf den 1. 1. 80. Im Herbst 1979 organisiert die AVET einen ersten Ausbildungskurs für 59 Katastrophen-Hundeführer. 53 schliessen erfolgreich ab.

Am 1. 5. 81 übernimmt Adj. Uof P. Huwyler die Leitung der Dienststelle Militärhundewesen des BAMVET. Er schafft ein Anforderungsprofil mit klaren Bedingungen, wer als Militärhundeführer rekrutiert und ausgebildet werden kann. Dieses Profil wird auf den 1. 7. 81 als Weisung des BAMVET in Kraft gesetzt. Aufgrund der ersten Jahreskontrolle muss die Hälfte des Bestandes an Hundeführern einer andern Funktion zugewiesen werden, was beinahe 500 AdA betrifft! Innert weniger Monate wird ein Einsatz- und Ausbildungskonzept erarbeitet, an dem namhafte Kynologen mitwirken. Anhand dieser Grundlagen kann bereits im Herbst 1982 der erste 13-tägige Einführungskurs für angehende Militär-Schutzhundeführer durchgeführt werden. Um Entlassungen während der nächsten Einführungskurse wegen mangelnder Eignung des Hundes vorzubeugen, wird der Eignungstest geschaffen, der vor den Kursen absolviert werden muss. Am 1. 1. 85 kann das Reglement 64.8 «Einsatz von Militärhunden» in Kraft gesetzt werden. Von den 1978 vorgesehenen 172 Katastrophen-Hundeführern lassen sich Mitte der 80-er Jahre nicht einmal 100 einteilen. Die Anzahl einsatzfähiger Katastrophenhundeteams sinkt im Laufe der Jahre sogar auf unter 80. Als Schutzhundeführer sind eine Zeitlang immerhin gegen 320 einsetzbar. Nach wie vor setzt das BAMVET indes auf Qualität und nicht auf Quantität. Ab 1985 finden jährlich wieder nationale Wettkämpfe für Militärhundeführer statt. 1985 wird der Schweizerische Verein Militärhundeführer gegründet, dem heute 240 Mitglieder angehören.

Mit der letzten Armee reform von 1995 geht eine Reorganisation des Militärhundewesens einher, wobei mit Rücksicht auf den zahlenmässig unzureichenden Nachwuchs an Schutz- und KatastrophenhundeführerInnen der Sollbestand auf die Hälfte reduziert werden muss.

Am 19.8.95 kann das Hundeausbildungszentrum (HAZ) im Sand-Schönbühl bei Bern offiziell eröffnet und dem Betrieb übergeben werden. Aufgrund eines Bedürfnis-Nachweises bewilligt das Parlament Fr. 500 000.– im Bauvorschlag 1992. Mit der Eröffnung des HAZ erhalten die MilitärhundeführerInnen eine feste Einrichtung zur effizienten Gestaltung der zahlreichen Kurse. Ein Instruktor-Team von zwei Adjutant-Unteroffizieren und einem Fachlehrer steht zur Verfügung. Im Hinblick auf das Reformprojekt «Armee XXI» steht eine weitere Reorganisation des Militärhundewesens ins Haus.

Stellung und Unterstellung des Veterinärdienstes der Armee

Zusammen mit der Abteilung Sanität (ASAN), dem Oberkriegskommissariat (OKK) und der Kriegsmaterialverwaltung (KMV) bildete die Abteilung für Veterinärwesen (AVET) ab 1.1.39 die Gruppe für Generalstabsdienste (GGST), die dem Chef der Generalstabsabteilung unterstand. Gemäss Bundesratsbeschluss vom 18.8.67 waren die Bundesausgaben zu überprüfen und Einsparungsmöglichkeiten durch sämtliche Abteilungen und Dienststellen der sieben Departemente aufzuzeigen (Verzicht, Reduktion oder Verschiebung von Aufgaben, Lösungen mit geringerem finanziellem Aufwand). Am 20.3.69 überweist der Nationalrat das Postulat Baumann (BGB/AG) betreffend «Reorganisation des Veterinärwesens der Armee». Der bevorstehende Wechsel in der Leitung der AVET (von Oberstbr Aeberhard zu Oberstbr Gisiger) scheint dem Initiator den geeigneten Zeitpunkt zu sein, um das militärische Veterinärwesen im Interesse der Kriegsbereitschaft an die heutigen Erfordernisse anzupassen. Baumann postuliert eine Revision des Pflichtenheftes der Veterinäroffiziere. Es sei angezeigt, dass sich der Veterinärdienst intensiver mit Fragen der Lebensmittelkontrolle, insbesondere mit solchen der Fleischlagerung, befasst. Er verlangt ferner eine bessere Ausbildung im ABC-Dienst und eine Koordination mit dem Sanitätsdienst. Der Vorsteher des EMD (Bundesrat Gnägi) weist in seiner Antwort darauf hin, dass in einer von der GGST im Jahre 1967 durchgeführten Studie über Einsparungen bei den Militärausgaben auch die Frage geprüft worden sei, ob und gegebenenfalls auf welchem Zeitpunkt die AVET

überhaupt aufgehoben und ihre Aufgaben von anderen Dienstabteilungen des EMD übernommen werden könnten. Dabei zeigte sich, dass die Aufhebung der AVET und die Übertragung ihrer Aufgaben an andere Dienststellen zwar an sich möglich wäre, aber auch ins Gewicht fallende Nachteile mit sich bringen würden. Nennenswerte Einsparungen könnten nicht erzielt werden. Hinsichtlich des zweiten Teils des Postulats stimmt der Bundesrat zu, wonach der Aufgabenbereich des Veterinärwesens dauernd Veränderungen unterworfen sei. Die AVET trage diesen Änderungen durch laufende Anpassungen im ausbildungstechnischen Bereich so weit als möglich Rechnung. Im Rahmen des Sparbuches EMD 1975 und des Aktionsplans 1975/76 befasst sich die Arbeitsgruppe «Militärausgaben» der DMV unter anderem auch mit der Reorganisation der AVET, unter allfälliger Beschränkung der Aufgaben. Die Arbeitsgruppe kommt zum Schluss, der Status der AVET als Dienstabteilung sei beizubehalten. Am 31.3.76 erteilt der Unterstabschef Logistik (Div E.Müller) den Auftrag, die Aufgaben und den Status der AVET auf längere Sicht zu prüfen. Anzustreben sei die Übertragung zusätzlicher Aufgaben und allenfalls die Eingliederung in die ASAN, wobei der Abteilungschef seinen Grad behalten und neu als Chef Veterinärdienst der Armee (C Vet D A) bezeichnet werden könnte. Aufgrund ihrer Abklärung und Schlussfolgerungen stellt die Arbeitsgruppe Ende Oktober 1976 den Antrag, die AVET sei als selbständige Dienstabteilung zu belassen und die Angliederung der EMPFA an die AVET sei zu prüfen. Mit der Inkraftsetzung der «Verordnung über die Koordination des Veterinärdienstes» im Rahmen der Gesamtverteidigung auf den 1.6.78 erhält der Oberpferdarzt als Beauftragter des Bundesrates eine zusätzliche Aufgabe.

Grundlegende Änderungen zeichnen sich ab, als es um die Nachfolge des Verfassers geht. Der Generalstabschef eröffnet ihm am 22.3.89 dass keiner der drei möglichen Nachfolger bereit sei, das Amt im Vollamt zu übernehmen. Unter diesen Umständen müsse das BAMVET auf den 1.1.90 aufgehoben werden. Br Krähenmann erhält den Auftrag, einen Vorschlag zu unterbreiten, wie und wo das BAMVET als Abteilung weitergeführt werden könne. Mit Rücksicht auf die zunehmende Bedeutung der Lebensmittelhygiene und -kontrolle schlägt er vor, das BAMVET sei als Abteilung der Untergruppe Logistik des Stabes GGST weiterzuführen und dem Unterstabschef Logistik direkt zu unterstellen. Zwei Hauptanliegen des Verfassers betreffen die Schaffung einer vollamtlichen Stelle für die Sicherstellung der Arbeitskapazität und der Kontinuität der AMVET, ferner für den neuen C Vet D A die Beibehaltung des militärischen Grades

eines Brigadiers. Beiden Begehren stimmt der Generalstabschef spontan zu. Bis zu diesem Zeitpunkt ist davon ausgegangen worden, dass die Unterstellung der EMPFA beibehalten und der Nachfolger das Mandat mit einem Arbeitspensum von 40–50% auch als Beauftragter für den KVD übernehmen wird. Am 11.12.89 stellt sich jedoch heraus, dass der mittlerweile gewählte Nachfolger nur zu 20–25% zur Verfügung stehe und weder an der Unterstellung der EMPFA noch an der Leitung des KVD interessiert sei. Die EMPFA wird demzufolge auf Anordnung des Generalstabschefs dem USC Log unterstellt. Als Beauftragter für den KVD sieht er den Direktor des BVET vor.

Mit der Wahl von Oberst H. Keller am 2.10.89 zum neuen Chef Vet D A, unter Beförderung zum Brigadier auf den 1.1.90 lässt das EMD in einer Pressemitteilung verlauten, dass die Aufhebung des BAMVET in keinem Zusammenhang mit den Überlegungen zur Zukunft der EMPFA stehe. Sie bleibe auch ohne Auswirkungen auf die dienstrechtliche Stellung der zehn MitarbeiterInnen des bisherigen Bundesamtes. Am 23.5.90 wählt der Bundesrat Dr. Jürg Eberle, Kreistierarzt in Grossaffoltern, zum Chef der AMVET im Stab GGST, mit Amtsantritt am 1. August 1990.

Bedingt durch die tiefgreifende Armee reform von 1995 erfolgt 1995/96 auch eine einschneidende Reorganisation des EMD. Die Abteilungen erfahren eine Rückstufung, damit auch die AMVET, die aus der Untergruppe Logistik herausgenommen und dem Bundesamt für Logistiktruppen (BALOG) zugeordnet wird. Mit dieser neuen Unterstellung erfolgt die Übersiedlung von Bern nach Thun. Mit der Rückwärtsentwicklung der Stellung des Vet D A innerhalb des EMD wird Oberst Jürg Eberle nach dem Rücktritt von Brigadier Keller auf den 1.1.96 nicht mehr zum Brigadier befördert.

Der Koordinierte Veterinärdienst (KVD)

Der Bericht des Bundesrates an die Bundesversammlung über die Sicherheitspolitik der Schweiz vom 27. Juni 1973 bildet die Grundlage für die Koordination der verschiedenen Dienste. Die Abstimmung der zivilen und militärischen Interessen auf den Gebieten der Übermittlung, der Sanität, des AC-Schutzes, des Veterinärwesens, der Versorgung und des Transportwesens ist im Zeitalter der umfassenden Bedrohung notwendig und von strategischer Bedeutung. Nachdem die Koordination in den Bereichen AC-Schutz, Sanität und Übermittlung schon bald konkretisiert wird, folgt am 3. Mai 1978 die Verordnung über die Koordination des Veterinärdienstes (KVD). In acht Artikeln be-

rücksichtigt sie die Verpflichtung der zivilen und militärischen Stellen zur Zusammenarbeit, den Aufgabenbereich sowie die ausführenden Organe auf der Stufe des Bundes. Artikel 2 (Aufgabenbereich) hält fest, dass Planung, Vorbereitung und Durchführung der Massnahmen namentlich in folgenden Bereichen zu koordinieren sind: a. Bekämpfung von Tierseuchen, einschliesslich die unschädliche Beseitigung von Tierkörpern; b. Fleischhygiene; c. Schutz der Nutztiere gegen AC-Schadenereignisse und Behandlung betroffener Tiere; d. Versorgung mit Veterinärmaterial; e. Sicherstellung der tierärztlichen Versorgung des Nutztierbestandes.

Mit der Einführung der neuen Versorgungs-Konzeption im Jahre 1977 mit 122 neu eingeteilten Vet Of und 14 Seuchenbekämpfungszügen kann ein nicht unwesentlicher Bereich der geplanten Infrastruktur armeeseitig verwirklicht werden. Die erwähnte Verordnung wird auf den 1.6.78 in Kraft gesetzt und zum 1. Beauftragten des Bundesrates wird Brigadier Gisiger, Chef AVET, gewählt. Auf den 1.1.81 wählt der Bundesrat den Verfasser als Nachfolger.

Am 17.8.83 nimmt der Bundesrat vom Konzept KVD Kenntnis. In der Folge kann die Vorbereitung der Massnahmen zur Erreichung des Soll-Zustandes in den fünf Aufgabenbereichen definitiv an die Hand genommen werden. Die Sicherstellung der tierärztlichen Versorgung, besonders der Nutztiere, ist wie die Seuchenbekämpfung vor allem ein organisatorisches Problem. Für die Sicherstellung der Versorgung mit Veterinärmaterial stellt eine Arbeitsgruppe des Ausschusses das Grundkonzept vor. In zwei Kantonen (AG und ZG) ergreift die kantonale Zivilschutzorganisation die Initiative, indem sie den Schutz der Landwirtschaft im Rahmen einer praktischen Demonstration auf einem Gutsbetrieb realistisch vorführen lässt. Ein Merkblatt, vom Ausschuss Veterinärdienst und vom BZS ausgearbeitet und an die Gemeinden verteilt, bildet die Grundlage. Mit der Revision 83 der TO können auf Antrag des BAMVET ab 1985 Chefs Vet D in den Territorialkreisstäben und ab 1986 auch im Stadtkommando-Stab 211 (BS) eingeteilt werden. Damit verfügen die Kantonstierärzte in den kantonalen Führungsstäben endlich über Gesprächspartner in der militärischen Partnerorganisation. Mit der Reorganisation im Zusammenhang mit der Armee reform von 1995 muss aus Bestandesgründen auf diese Funktion aber bereits wieder verzichtet werden. Bis Ende 1989 gelingt es, verschiedene Massnahmen zur Erreichung des Soll-Zustandes gemäss Konzept zu verwirklichen. Mitte 1986 kann eine Liste der unerlässlichen Medikamente, Impfstoffe und Desinfektionsmittel als Grundlage für die Vorrathaltung an alle praktizierenden Tierärzte verschickt werden. Eine Arbeitsgruppe erarbeitet ab August

1989 ein Konzept über Ausbildungsthematik, Lehrstoff und Katastrophenszenarien in Hinblick auf die Durchführung eines 1. Kurses über Katastrophen-Veterinärmedizin, analog den Kursen über Katastrophen-Medizin. Als Trägerorganisationen sind die beiden veterinärmedizinischen Fakultäten vorgesehen sowie das BVET und das BAMVET (später die AMVET). Kursteilnehmer sind Amtstierärzte und praktizierende Tierärzte. Am 14./15.3.91 findet der erste derartige Kurs an der Berner Fakultät statt. Es sollte wider Erwarten bis heute der einzige bleiben. Auf den 1.4.90 wird Prof. P. Gafner, Direktor des BVET, zum neuen Beauftragten für den KVD gewählt. Die Stelle des Adjunkten für den KVD wechselt auf den 1.1.91 von der AMVET zum BVET (P. Laube).

Mit dem Wegfall der Bedrohung aus dem Osten befasst sich der Ausschuss ab Mai 1990 mit der Reorganisation des KVD. Die Verordnung und das Konzept werden grundlegend revidiert. Seither koordiniert das BVET die erforderlichen Massnahmen zur Bekämpfung hochansteckender Tierseuchen. Der Vet D A ist für die Gesunderhaltung der Armeetiere, für die Fleischuntersuchung bei Militärschlachtungen sowie für die armeeinterne Kontrolle aller Lebensmittel verantwortlich. Für die Seuchenbekämpfung stehen die betreffenden Detachements der sechs Veterinärkompanien zur Verfügung. Seit dem 1.8.93 ist Prof. U. Kihm Beauftragter des Bundesrates für die Koordination des Veterinärdienstes.

Schulen und Kurse

Ab 1960 führt die Abteilung für Veterinärwesen (AVET) jedes Jahr eine Hufschmied-Rekrutenschule (Hfs RS 71) von 118 Tagen durch, ferner einen Hufschmied-Kurs 1 und 2 von drei, bzw. vier Wochen, sowie zusammen mit dem Schweiz. Schmiede und Wagnermeisterverband, später mit der Schweiz. Metall-Union einen Jungschmiedekurs von 13 Tagen. Im Lauf der 60-er Jahre gestalten sich die Platzverhältnisse in Thun immer schwieriger, weshalb eine Verlegung der Hufschmied-Ausbildung und -Weiterbildung nach Schönbühl geplant werden muss. 1969/70 wird auf dem Areal der Filiale Sand der EMPFA eine Schmiede mit sechs Essen erstellt, so dass die Hfs RS und -Kurse ab 1971 dort stattfinden können. Ab 1995 gelangt anstelle der Hfs RS 71 die Vet RS 71 von 105 Tagen zur Durchführung, in der ausser 16 Hufschmied-Rekruten auch 45 Kuranstalts-Rekruten und 12 angehende HundeführerInnen ausgebildet werden. 1999 beträgt der Einrückungsbestand 86 Hufschmied- und Kuranstaltsrekruten. Ebenfalls ab 1995 wird der Kurs I und II für Huf-

schmiede als Vet UOS 71 bezeichnet, mit einem Bestand von jeweils 13–23 Hufschmieden.

Nachdem 1949 vor der 9-wöchigen Veterinär-Offizierschule (Vet OS) ein Veterinär-Aspirantenkurs von 27 Tagen eingeführt worden war, der gegen Ende des Studiums absolviert werden musste, machte sich das Bedürfnis nach einer Verlängerung der OS immer stärker bemerkbar. Mit der Einführung der zweiteiligen Fachprüfung sieht sich die AVET aufgrund der abnehmenden Aspirantenzahlen veranlasst, die Offizierschüler ab 1976 bereits nach der bestandenen anatomisch-physiologischen Prüfung einzuberufen. Es stellt sich allerdings heraus, dass der Kenntnisstand der Aspiranten in den Fachbereichen Veterinärmedizin und -hygiene derart rudimentär ist, dass der Unterricht auf niedriger Stufe aufgebaut werden muss. Die Fachlehrer sind gezwungen, unverhältnismässig viel Zeit für die Vermittlung von Grundwissen einzusetzen. Dieser Nachteil und der Umstand, dass nach der OS durchschnittlich gegen 3 Jahre verstreichen, bis der Leutnantsgrad nach bestandem Fachexamen noch abverdient werden kann, veranlasst 1982 den Oberpferdarzt folgende Änderung zu beantragen: Die Vet OS sei als OS 1 (9 Wochen) nach bestandem 2. Prope und als OS 2 (4 Wochen) nach bestandener Fachprüfung 1. Teil zu leisten. Diese Zweiteilung der Vet OS wird ab 1983 eingeführt. Am Ende der Vet OS II/95 können 10 Aspiranten, darunter erstmals eine Frau, zu Veterinär-Leutnants befördert werden.

Mit der Einführung der neuen Versorgungskonzeption auf den 1.1.77 werden die neu eingeteilten Vet Of in Technischen Kursen (TK) der Versorgungs-Regimenter und der Territorialzonen auch fachlich auf ihre Aufgabe vorbereitet. Ab 1984 organisiert das BAMVET jährlich einen dreitägigen TK, an dem diejenigen Vet Of teilzunehmen haben, deren Vsg Rgt im betreffenden Jahr einen 13-tägigen TK durchführen. Mit diesen Kursen sollen die bis zu 50 Teilnehmer in die Lage versetzt werden, ihre Funktion hinsichtlich der Hygiene- und Qualitätskontrolle einheitlich und kompetent auszuüben. Ab 1985 veranstaltet das BAMVET ausserdem zweitägige Umschulungskurse für Pferdärzte, die in Versorgungsformationen umgeteilt werden. 1982 leistet die Veterinärabteilung (Vet Abt) 6 versuchsweise einen 13-tägigen Einführungskurs (EK). Mit Rücksicht auf die guten Erfahrung wird die Verlängerung der Kurse von 6 auf 13 Tage ab 1984 institutionalisiert. Diese Kurse finden im 4-Jahresturnus statt. Ab 1990 fallen die Einführungskurse der Vet Abt den Sparmassnahmen des EMD zum Opfer.

In den Jahren 1977, 1979, 1982, 1985 und 1989 werden dreitägige technische Kurse für Kan-tonstierärzte und ihre Stellvertreter, Veterinär-

dienstchefs der regionalen und militärischen Führungsstäbe und Vertreter der Bundesverwaltung durchgeführt. Der Zweck dieser Kurse besteht im Vermitteln von Informationen über Neuerungen im Bereich der Sicherheitspolitik und der Gesamtverteidigung sowie in den Bereichen Zivilschutz, Koordiniertem Sanitätsdienst, AC-Schutz, AC-Triage, Koordiniertem Veterinärdienst und wirtschaftlicher Landesversorgung; im Auf-

frischen der Kenntnisse über die Territorialorganisationen und in der Schulung der Zusammenarbeit zwischen zivilen und militärischen Partnern des KVD. In regelmässigen Abständen gehen im Laufe der 80-er Jahre unter der Leitung der Kommandanten der Ter Zo kombinierte Stabsübungen vorstatten, an denen das BAMVET jeweils redaktionell mitwirkt.

Literatur

Bernet E.: Das schweizerische Militärveterinärwesen. In: Denkschrift zur 150-Jahrfeier der Gesellschaft Schweizerischer Tierärzte 1963. Art. Institut Orell Füssli AG, Zürich 1963, 179–204.

Blättler J.: Betrachtungen zur Entwicklung des schweizerischen Militär-Veterinärwesens unter spezieller Berücksichtigung der Verhältnisse innerhalb

der Gesellschaft Zentralschweizerischer Tierärzte. Schweiz. Arch. Tierheilk. 1985, 127: 605–615.

Leoni St.: Etude comparative sur trois modes de rationnement pour les chevaux du train dans l'armée suisse. Dissertation, Universität Zürich, 1994.

Manuskripteingang: 4. Juli 2001

In vorliegender Form angenommen: 30. August 2001